

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5765 —**

**Tiefflüge über dem Nordharz**

Seit dem 1. September 1993 führen Jagdflugzeuge der Bundeswehr sowie von der NATO unterstellten Geschwader Tiefflüge über der Nordharz-Region durch, die einschneidende Belästigungen im Leben der dort Wohnenden bzw. von Urlauberinnen und Urlaubern mit sich bringen.

1. Welche militärischen und politischen Überlegungen führten zur Genehmigung von Tiefflügen in der genannten Region?

Im Zuge der Vereinigung Deutschlands wurde die damalige Flugüberwachungszone (ADIZ) auf der westlichen sowie eine entsprechende Zone auf der ostwärtigen Seite der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr aufgehoben und durch eine beiderseitige Entflechtungszone ersetzt. Die Entflechtungszone wurde mit dem Ziel geschaffen, den Flugbetrieb der russischen Streitkräfte bis zu ihrem vollständigen Abzug im Jahr 1994 von den der NATO-Streitkräften in den alten Bundesländern zu trennen. In der Entflechtungszone, die den Harz fast vollständig überdeckte, wurde Ausbildungsflugbetrieb nur in geringem Umfang und nur auf bestimmten Routen durchgeführt.

Nachdem die Luftstreitkräfte der GUS Ende Juli 1993 vollständig aus dem Südteil der neuen Bundesländer abgezogen waren und der Flugbetrieb der noch verbleibenden Kräfte auf Mecklenburg-Vorpommern und den Nordteil Brandenburgs beschränkt ist, entfielen die Einschränkungen für den Flugbetrieb der Bundeswehr

in den neuen Ländern südlich des 52. Breitengrades. Daher wurde in diesem Bereich auch die Entflechtungszone für die Bundeswehr aufgehoben, während sie für die alliierten Luftstreitkräfte weiterhin Gültigkeit hat.

Somit liegt die gesamte Harzregion jetzt in dem Gebiet, über dem militärische Übungsflüge der Bundeswehr durchgeführt werden. Dies gilt werktags von Montag bis Freitag jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, jedoch nicht früher als 7.00 Uhr und nicht später als 17.00 Uhr. Die Mindestflughöhe beträgt grundsätzlich 1 000 Fuß (300 m), in den Monaten von Mai bis Oktober in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr – der sogenannten Tiefflug-Mittagspause – 1 500 Fuß (450 m).

2. Warum wurde gerade am 1. September 1993 mit den Flügen begonnen?

Hält die Bundesregierung es wenigstens für politisch instinktlos, gerade am 54. Jahrestag des Überfalls Hitlerdeutschlands auf Polen, dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, die ersten Tiefflüge im Nordharz zu starten?

Für die Aufnahme des Flugbetriebs der Bundeswehr war der 1. September 1993 der frühestmögliche Termin, zu dem die luftrechtlichen Voraussetzungen, nämlich die Veröffentlichung in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) durch das Bundesministerium für Verkehr, geschaffen werden konnten.

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem verfassungsgemäßen Handeln eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und dem verbrecherischen Vorgehen des Hitlerregimes. Sie weist den Vorwurf der politischen Instinktlosigkeit daher mit Nachdruck zurück.

3. Für welche Höhen wurden Tiefflüge genehmigt?

Waren in das Genehmigungsverfahren auch Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kommunen bzw. der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen einbezogen?

Wenn ja, mit welchen Reaktionen?

Bezüglich der Mindesthöhe siehe Antwort zu Frage 1.

Die Durchführung des militärischen Flugbetriebs in den neuen Bundesländern bedarf keiner Genehmigung. Die Luftfahrtbehörden der Länder sind jedoch bereits am 22. Juni 1993 anlässlich der 36. Tagung des Bund-/Länder-Fachausschusses Luftfahrt über die bevorstehende Aufnahme des Flugbetriebs der Bundeswehr in den neuen Ländern südlich des 52. Breitengrades in Kenntnis gesetzt worden. Außerdem wurden die Ministerpräsidenten der betroffenen neuen Bundesländer vor Aufnahme des Flugbetriebs über das geänderte Verfahren informiert.

4. Welche Beschränkungen hinsichtlich Flugzahl pro Tag, Wochenendflugbetrieb, Betrieb über Erholungsgebieten etc. wurden vereinbart?

Vereinbarungen über Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der Flüge pro Tag oder den Betrieb über Erholungsgebieten wurden nicht getroffen. Zum Wochenendflugbetrieb siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie deutet die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Bernd Wilz, daß es darauf ankomme, „unvermeidbare Belastungen... so gleichmäßig wie möglich zu verteilen“ (Brief an den Landrat von Wernigerode Dr. Ermrich)?

Es ist schon immer das Bestreben des Bundesministeriums der Verteidigung gewesen, die sich aus dem Flugbetrieb im niedrigen Höhenband ergebenden unvermeidbaren Belastungen so gleichmäßig wie möglich über dem gesamten Bundesgebiet zu verteilen. Diesen Sachverhalt hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Bernd Wilz, in seinem Schreiben vom 24. Juni 1993 deutlich gemacht.

6. Legt die Bundesregierung den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes so aus, daß auch die Folgen von Tieffügen auf Alte, Kranke, Erholungssuchende und „normale“ Bewohnerinnen und Bewohner des Nordharzes gleichmäßig verteilt werden müßten?

Mit seinem Beschuß vom 6. August 1993 hat das Bundesverwaltungsgericht den Tiefflug, wie er über den alten Bundesländern durchgeführt wird, unter Abwägung der militärischen Interessen mit den schutzwürdigen Belangen der Zivilbevölkerung für grundsätzlich rechtmäßig erachtet. Diese Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts gilt auch für Tiefflüge über der Nordharz-Region.

7. Welche Einbußen müßte nach Auffassung der Bundesregierung die Fremdenverkehrsbranche in Kauf nehmen?  
Hält die Bundesregierung einen Ausgleich für angebracht?

Die Bundesregierung sieht in der Durchführung von militärischem Ausbildungsflugbetrieb über Erholungsgebieten grundsätzlich keine Gefahr für Einbußen der Fremdenverkehrsbranche. Dies hat der Bundesminister der Verteidigung auch in einem Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1992 dargelegt.

8. Sind inzwischen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltungen, der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie Bundestagsabgeordnete der CDU und der F.D.P. in der Angelegenheit an die Bundesregierung herangetreten?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu dem Thema Flugbetrieb über der Nordharz-Region haben Informationsgespräche mit Mitgliedern des Bundestages im

Bundesministerium der Verteidigung stattgefunden. Des weiteren liegen Schreiben von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften und einiger Länder vor, die zum Teil schon beantwortet wurden.

Hierbei ist der in den Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4 dargelegte Sachverhalt ausführlich erläutert worden.